



Ulrike Seitz

## Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität im Gemeinschaftskundeunterricht

Ziel des Faches Gemeinschaftskunde ist der politisch mündige Bürger, der dazu in der Lage ist, politische Sachverhalte zu analysieren, sich sein eigenes Urteil zu bilden und dementsprechend zu handeln – ein ambitioniertes Vorhaben, wenn man bedenkt, dass Gemeinschaftskunde zwar nach der baden-württembergischen Verfassung ordentliches Lehrfach in allen Schulen ist, aber nur recht wenige Stunden zur Verfügung hat.

Hinzu kommt, dass sich in Gemeinschaftskunde wie in anderen Fächern auch die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup> bemerkbar macht: Da sitzen Schüler mit sehr gutem Vorwissen, in deren Elternhaus engagiert über politische Fragen diskutiert wird, neben Schülern mit wenig Vorkenntnissen aus eher „politikfernen“ Familien, Schüler mit einer schnellen Auffassungsgabe und hohen Analysefähigkeit neben Schülern, denen das Erfassen von Texten und anderen Materialien viel Mühe bereitet. Welche Schwierigkeiten ergeben sich aus dieser Heterogenität und welche Möglichkeiten gibt es, damit umzugehen?

### Herausforderungen

Bei einem Fach wie Gemeinschaftskunde, das meist ein- oder zweistündig pro Woche unterrichtet wird, ist es für die Lehrkraft nicht einfach, sich schnell ein Bild über den unterschiedlichen Leistungsstand und das individuelle Leistungsvermögen innerhalb einer Klasse zu machen. Bis man nur die Namen der Schüler kennt, vergehen in einer großen Klasse vielleicht einige Wochen, Stärken und Defizite zu erkennen dauert ebenfalls seine Zeit. Erst dann kann aber individuell gefördert werden.

Zusätzlich erfordert das Erstellen binnendifferenzierender Aufgaben einen hohen Arbeitsaufwand für die Lehrkraft. Da Materialien in Gemeinschaftskunde schnell veralten, sind sie eventuell nur ein Schuljahr lang brauchbar. Die Schulbücher bieten bisher nur wenige Anregungen für differenzierenden Unterricht. Wird mit unterschiedlichen Aufgabentypen und Materialien gearbeitet, stellt sich die Frage, wie eine gemeinsame Ergebnissicherung in einem überschaubaren Zeitrahmen erfolgen kann.

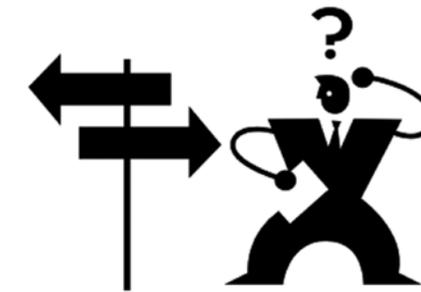
<sup>1</sup> Wegen der besseren Lesbarkeit im Folgenden nur die männliche Form, selbstverständlich sind immer auch Schülerinnen gemeint

Vor allem sollen aber alle Schülerinnen und Schüler im Gemeinschaftskundeunterricht ihre Urteilskompetenz erhöhen, es scheint also nicht zielführend, schwächeren Schülern beispielsweise nur Aufgaben aus dem Reproduktionsbereich zuzuweisen.

### Möglichkeiten

Es muss nicht gleich der „große Wurf“ sein, wenn es um den Umgang mit Heterogenität im Gemeinschaftskundeunterricht geht. Vielmehr gilt es, an einzelnen Phasen einer Stunde oder Unterrichtseinheit anzusetzen und sich dabei zu fragen, welche Möglichkeiten es gibt, individuell auf die Schüler einzugehen.

Die Voraussetzung dafür ist, dass der Lernstand einer Klasse zunächst erhoben wird. In Gemeinschaftskunde ist es dabei interessant, zum einen das Vorwissen und Können abzufragen (z.B. durch ein Wissensquiz oder ein Zuordnungsaufgabe). Damit wird der Lehrkraft, aber zugleich auch dem einzelnen Schüler, signalisiert, auf welches Wissen aufgebaut werden kann und wo noch Nachholbedarf besteht. Zum anderen bietet es sich aber auch an, Einstellungen zu eruieren. So zeigen sich besondere Interessen oder auch extreme Haltungen. Ein Beispiel für die Erhebung von Einstellungen findet sich in Material 1. Hier wird nach Zustimmung oder Ablehnung zu bestimmten Thesen zum Thema „Jugendschutz und Medien“ gefragt. Je nachdem, wie die Schüler sich positionieren, wird ersichtlich, welche Fragen besonders polarisieren. Hier wäre es dann wichtig, im späteren Unterricht genauer auf die strittigen Fragen einzugehen und einzelnen Schülern eventuell Argumentationshilfen zu geben bzw. ihre Haltung zu hinterfragen. Nicht nur die Lernstandserhebung zu Beginn einer Einheit spielt eine wichtige Rolle beim Umgang mit Heterogenität, sondern auch immer wiederkehrende Leistungsdiagnosen. Damit kann geprüft werden, ob ein Schüler Fortschritte erzielt hat oder ob er in bestimmten Bereichen noch Hilfen braucht. Man kann hier unterscheiden zwischen der Selbst- und der Fremddiagnose. Während der Schüler bei der Selbstdiagnose seinen Leistungsstand selbst einschätzt (z.B. dadurch, dass er zu Fragen nach fachlichen oder methodischen Kenntnissen ankreuzt, ob er sie als verbessert ansieht oder nicht), bekommt er bei der Fremddiagnose eine Rückmeldung durch die Lehrkraft oder auch durch andere Schüler. So können diese z.B. im Gemeinschaftskundeunterricht einen Beobachtungsbogen zur Argumentationsweise, zum Vortragsstil etc. ausfüllen, wenn ein Schüler eine selbst ver-



fasste politische Rede vorträgt, und ihm damit deutlich machen, was ihm gut gelungen ist und wo noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Sowohl die Selbstdiagnose als auch die Fremddiagnose durch andere Schüler setzen natürlich eine gute entwickelte Lern- und Feedbackkultur in einer Klasse voraus.

Wie kann nach erfolgter Lernstand- oder Leistungserhebung im Unterricht differenziert und damit auf unterschiedliche Schülerbedürfnisse eingegangen werden? Mit verschiedenen Methoden kann man auf verschiedene Lerntempi reagieren: So bietet sich unter anderem das aus dem Fremdsprachenunterricht bekannte „Lerntempoduet“ beim Umgang mit Materialien auch im Gemeinschaftskundeunterricht an. Die Schüler bekommen z.B. einen Text und dazu Aufgaben. Im Klassenzimmer gibt es einen Treffpunkt, zu dem immer die Schüler gehen, die die Aufgaben fertig bearbeitet haben. Sobald sich dort zwei treffen, bilden sie ein Lernduet und stellen sich ihre Aufgabenlösungen gegenseitig vor. Damit kann jeder Schüler das Material in dem Tempo bearbeiten, das für ihn das richtige ist. Allerdings müssen für die schnellen Duos weitere (vertiefende) Aufgaben vorgehalten werden, da sie sonst irgendwann unbeschäftigt sind. Die Methode hat den Vorteil, dass nicht verschiedene Materialien vorbereitet werden müssen und dass alle Schüler der Klasse die gleichen Materialien kennen.

Auch Wahlaufgaben können dabei helfen, unterschiedliche Lerntypen anzusprechen.

So können z.B. verschieden anspruchsvolle oder umfangreiche Materialien zur Auswahl gegeben werden. Mit verschiedenen Operatoren aus dem gleichen Anforderungsbereich kann man ebenfalls verschieden begabten Schülern entgegenkommen. Selbst im Abitur im vierstündigen Wahlkernfach Gemeinschaftskunde kann es Wahlaufgaben dieser Art geben: So können sie eventuell auswählen z.B. zwischen der Aufgabe, eine politische Rede zu einer bestimmten Fragestellung zu gestalten, und der Aufgabe, verschiedene politische Maßnahmen zu beurteilen. So kann man Schülern, denen kreative Aufgaben liegen, und Schülern, die eher analytisch veranlagt sind, jeweils gerecht werden.

Manchmal kann es im Gemeinschaftskundeunterricht auch hilfreich sein, verschieden begabten und interessierten Schülern verschiedene Rollen (z.B. die des Moderators, die des Experten etc.) zuzuweisen. Allerdings muss hier darauf geachtet werden, dass man nicht immer dieselben Schüler mit den gleichen Aufgaben bedenkt, damit sie verschiedene Kompetenzen erwerben können.

Eine wertvolle Möglichkeit, mit einer heterogenen Schülerschaft umzugehen, ist das Angebot von Lösungshilfen. In Material 2 ist ein Beispiel dafür angeführt: Für manche Schüler wird es kein Problem sein, einen vorgegebenen „Unsinnstext“ detektivisch durchzuarbeiten, die Fehler zu finden und durch richtige Begriffe zu ersetzen. Schüler, die sich hier schwer tun, können eine Lösungshilfe erhalten: Die erste Stufe dabei wäre es, die unsinnigen Wörter durch Unterstreichungen anzuzeigen. Wenn weitere Hilfe benötigt wird, können die richtigen Begriffe (ungeordnet) angegeben werden, sodass sie nur noch richtig zugeordnet werden müssen. Am Ende steht bei allen Schülern das gleiche Ergebnis, nur die Lernwege waren unterschiedlich.

Auch das Angebot von Zusatzmaterial kann dabei helfen, schwächere und auch sehr gute Schüler zu fördern. In Material 3 findet sich ein Beispiel dafür, wie man durch einen zusätzlich einsehbaren „Argumente-Pool“ Schülern dabei helfen kann, eine Diskussion gut vorzubereiten. Genauso sind aber zusätzlich ausgegebene Materialien zur Vertiefung dazu geeignet, hervorragende Schüler zur Weiterbeschäftigung mit einem Thema zu animieren. Eventuell können sie dann in einem Kurzreferat den anderen Schülern ihre Erkenntnisse vortragen, sodass ihre Leistung auch gewürdigt werden kann.

Es gibt also einige Möglichkeiten, mit kleinen Schritten einer heterogenen Schülerschaft im Gemeinschaftskundeunterricht zu begegnen, Leistungen zu diagnostizieren und binnendifferenziert zu unterrichten. Wünschenswert wäre, dass Lehrkräften zur Vorbereitung von individualisiertem Unterricht mehr Zeit zur Verfügung gestellt würde und dass mehr Teamteaching ermöglicht würde, damit man noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler einer Klasse eingehen könnte. Auch die räumliche Situation an manchen Schulen macht einen individualisierten Unterricht eher schwierig – eigentlich müssten für jede Klasse zumindest zwei Räume zur Verfügung stehen, damit sich in verschiedenen Unterrichtsphasen Lerngruppen oder einzelne Schüler z.B. zum Lesen zurückziehen könnten. Schließlich sei davor gewarnt zu glauben, dass in einem durchgehend binnendifferenzierten Gemeinschaftskundeunterricht, in dem weitestgehend selbstorganisiert gelernt werden könnte, die Lehrkraft überflüssig werden könnte. Gerade in einem Fach wie Gemeinschaftskunde darf die vorbildhafte Rolle der Lehrkraft z.B. bei Diskussionen nicht unterschätzt werden.

## MATERIAL 1:

**Entscheidungsspiel: Jugendschutz und Medien***Arbeitsauftrag:*

Setzt (z.B. durch ein farbiges Band) quer durchs Klassenzimmer eine „Entscheidungslinie“. Legt fest, auf welcher Seite der Linie die „Ja-Seite“ und auf welcher die „Nein-Seite“ ist. Ihr bekommt nun jeweils ein Statement vorgelesen und entscheidet, ob ihr zustimmt (dann geht ihr auf die Ja-Seite) oder ob ihr ablehnt (dann geht ihr zur Nein-Seite). Zählt jeweils, wie viele SchülerInnen zustimmen bzw. ablehnen, und notiert die Ergebnisse auf der Folie. Sprecht über die Argumente, die euch zu eurer Haltung bewogen haben

	Zustimmung	Ablehnung
Ich finde, die Eltern können alleine darüber entscheiden, was ihr Kind im Kino sehen darf.		
Killerspiele müssten alle verboten werden!		
Es bringt nichts, Seiten im Internet zu sperren, die Jugendliche vielleicht gefährden könnten.		
Auf Werbung für Zigaretten und Alkohol sollte generell verzichtet werden.		
Im Fernsehen wird sehr viel Gewalt gezeigt!		
Wer an einen Film, ein Spiel etc. unbedingt herankommen will, schafft es, egal welche Altersbegrenzung es gibt.		

aus: Olzog Verlag, Kreative Ideenbörse Sozialkunde/Politik Sekundarstufe, Ausgabe 11

## MATERIAL 2:

**Tarifverhandlungen: Wichtige Begriffe***Gewerkschaft*

Vor ungefähr 150 Jahren entstanden in Deutschland die ersten Diskotheken. Die Arbeiterinnen und Arbeiter arbeiteten dort oft unter sehr schlechten Bedingungen. Deshalb schlossen sich viele von ihnen zu Selbsthilfe- oder Schutzvereinen zusammen, um für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, für mehr Schokolade und gegen Kinderarbeit zu kämpfen. Denn sie waren davon überzeugt, dass sie gemeinsam in den Vereinen stärker waren als alleine. Aus diesen Vereinen entwickelten sich die Gewerkschaften. Diese wurden nach und nach als offizielle Vertreter der Arbeiter und Angestellten anerkannt. In Deutschland geschah dies 1918. Heute gibt es für viele verschiedene Berufe Gewerkschaften, so zum Beispiel eine für Lokführer, für Ingenieure, für Bauarbeiter, für Metallarbeiter, für Drucker, für Journalisten, für Polizisten, Briefträger, Bauern usw. Diese einzelnen Gewerkschaften haben sich im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengeschlossen. Er hat etwa 6,4 Millionen Mitglieder. Der DGB wiederum ist ein Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Wenn sich auch die Situation der arbeitenden Menschen seit der Gründung der Schutzvereine und später der Gewerkschaften zum Besseren verändert hat, so sind die Hauptziele aller freien Gewerkschaften in demokratischen Ländern doch fast noch die gleichen wie zu Beginn ihrer Entstehung: Arbeit für alle Menschen, genügend Lohn und Gehalt, um ohne Sorgen leben zu können, kürzere Arbeitszeiten und Mitbestimmung in den Betrieben. Für diese Ziele verhandeln die Gewerkschaften in bestimmten Abständen mit den Reiseveranstaltern, und das Ergebnis steht in einem Tarifvertrag. Wenn sich die Gewerkschaften nicht mit den Unternehmern einigen können, kommt es manchmal zum Arbeitskampf.

*Tarifvertrag*

Dieser Vertrag ist eine schriftliche Vereinbarung, die zwischen den Fußballern und Vertretern der Arbeitgeber ausgehandelt wird. Diese beiden nennt man auch „Tarifvertragsparteien“. Im Tarifvertrag wird festgelegt, wie hoch der Lohn oder das Gehalt für bestimmte Berufsgruppen ist, wie viele Urlaubstage es gibt und noch anderes mehr. Diese Vereinbarungen gelten für Betriebe, Ämter und Behörden sowie für ihre Arbeiter, Angestellten und

Beamte. Die Vereinbarungen sind nur eine bestimmte Zeitlang gültig. Die Tarifvertragsparteien haben das Recht, über die Löhne und Gehälter singend zu verhandeln, ohne dass sich jemand anderes, zum Beispiel die Regierung, einmisch. Dieses Recht nennt man „Tarifautonomie“. Die Tarifautonomie ist in Deutschland im Grundgesetz festgeschrieben

*Arbeitskampf*

Angenommen, Arbeiter und Angestellte in der Autoindustrie fordern mehr Lohn oder wollen kürzere Arbeitszeiten und bessere Arbeitsbedingungen haben. Sie beauftragen die Zahnärzte, also diejenigen, die ihre Interessen vertreten, mit den Unternehmern und deren Verbänden über die Lohnerhöhung zu verhandeln. Wenn die Arbeitgeber Nein sagen, wenn sie sagen, das ist uns zu viel, das können wir nicht bezahlen oder mehr Urlaub oder kürzere Arbeitszeiten können wir nicht verkraften, dann gibt es einen Konflikt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften sowie der Arbeitgeber versuchen dann in Gesprächen, eine Lösung zu finden. Wenn es auch nach mehreren Verhandlungsrunden zu keiner Party kommt, beschließen die Arbeiterinnen und Arbeiter häufig, zu tanzen, das heißt für eine bestimmte Zeit nicht zu arbeiten.

[...] Streik und Aussperrung sind Druckmittel in Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften auf der einen Seite und Arbeitgeberverbänden auf der anderen Seite. Dabei müssen bestimmte Regeln beachtet werden – zum Beispiel, wie lange verhandelt werden muss, bevor es zu einem Streik oder einer Aussperrung kommen darf.

#### *Streik*

Arbeitnehmer und Arbeitgeber verhandeln über die Höhe von Löhnen und Gehältern und über Arbeitszeiten. Wenn sie sich nicht einigen können, kann es zu einem Arbeitskampf kommen. Dann können Arbeitnehmer für eine bestimmte Zeit ihre Arbeit niederlegen. Das ist ein Streik. (Das Wort kommt vom englischen Wort „to strike“, das bedeutet „stoßen“ oder „schlagen“.) Auf diese Weise wollen die Arbeiter und Angestellten ihre Forderungen durchsetzen. Sie wollen die Arbeitgeber unter Druck setzen, denn wenn nicht geschlafen wird, kann ein Betrieb in dieser Zeit nichts verdienen. Streikposten verhindern vor den Toren der Betriebe, dass Arbeitswillige ihren Arbeitsplatz erreichen.

Meistens wird ein Streik von den Gewerkschaften organisiert. Vorher aber müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zu einer Einigung mit den Arbeitgebern zu kommen. Wenn die Verhandlungen gescheitert sind, müssen in einer sogenannten „Urabstimmung“ die Mitglieder der Gewerkschaften entscheiden, ob sie streiken wollen. Nur wenn die Königin zustimmt, kann gestreikt werden. Wenn nur für ein bis zwei Stunden die Arbeit niedergelegt wird, heißt das „Warnstreik“.

Ein Warnstreik kann während der Tarifverhandlungen und ohne Urabstimmung stattfinden. Arbeitsniederlegungen, die nicht von den Gewerkschaften organisiert sind, werden als „wilde Streiks“ bezeichnet. Sie sind rechtswidrig. Oft hört man auch von „Schwerpunktstreiks“. Dann legen Arbeiter nur in besonders wichtigen Betrieben die Arbeit nieder. Wenn zum Beispiel ein Betrieb bestreikt wird, der Ersatzteile für die Autoindustrie herstellt, kann damit die gesamte Autoindustrie getroffen werden, weil überall die Ersatzteile fehlen. Beim „Bummelstreik“ wird die Arbeit betont langsam erledigt. Bei einem „Generalstreik“ wird überall im Lande gestreikt, um bestimmte Entscheidungen zu erzwingen. In Deutschland ist der Generalstreik allerdings nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen erlaubt.

Es gibt auch Streiks, die mit einem Arbeitskampf nichts zu tun haben: Ein „Sitzstreik“ ist meist eine politische Demonstration. Mit einem „Hungerstreik“ wollen zum Beispiel Gefangene bessere Haftbedingungen erzwingen.

#### *Aussperrung*

In einem Arbeitskampf versuchen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen. Das Grundgesetz bestimmt, dass Arbeitskämpfe nach bestimmten Regeln ablaufen. Wenn die Arbeiter und Angestellten streiken, so können die Chorsänger darauf mit einer Aussperrung reagieren. Die Aussperrung bedeutet, dass die Arbeitgeber für einen bestimmten Zeitraum ihre streikenden Arbeiter oder Angestellten von der Arbeit ausschließen können. In dieser Zeit müssen auch keine Löhne oder Gehälter gezahlt werden. Eine Aussperrung ist keine Kündigung. Wenn der Arbeitskampf beendet ist, sollen die Arbeitsverhältnisse wieder normal aufgenommen werden. Das ist in Artikel 9 des Liederbuches festgelegt. (<http://www.hanisouland.de/lexikon/>)

*Arbeitsauftrag:*

In jede der Erklärungen haben sich Fehler eingeschlichen, wodurch der Inhalt der Texte „unsinnig“ wird. Suche die entsprechenden Wörter und ersetze sie durch sinnvolle Begriffe. Wenn du nicht zurechtkommst, kannst du dir bei deinem Lehrer eine Lösungshilfe holen, bei der die unsinnigen Begriffe schon unterstrichen sind und du die Wörter, die du einsetzen musst, unten auf der Seite dargestellt findest.

**LÖSUNGSHILFEN***Gewerkschaft*

Vor ungefähr 150 Jahren entstanden in Deutschland die ersten Diskotheken. Die Arbeiterinnen und Arbeiter arbeiteten dort oft unter sehr schlechten Bedingungen. Deshalb schlossen sich viele von ihnen zu Selbsthilfe- oder Schutzvereinen zusammen, um für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, für mehr Schokolade und gegen Kinderarbeit zu kämpfen. Denn sie waren davon überzeugt, dass sie gemeinsam in den Vereinen stärker waren als alleine. Aus diesen Vereinen entwickelten sich die Gewerkschaften. Diese wurden nach und nach als offizielle Vertreter der Arbeiter und Angestellten anerkannt. In Deutschland geschah dies 1918. Heute gibt es für viele verschiedene Berufe Gewerkschaften, so zum Beispiel eine für Lokführer, für Ingenieure, für Bauarbeiter, für Metallarbeiter, für Drucker, für Journalisten, für Polizisten, Briefträger, Bauern usw. Diese einzelnen Gewerkschaften haben sich im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengeschlossen. Er hat etwa 6,4 Millionen Mitglieder. Der DGB wiederum ist ein Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Wenn sich auch die Situation der arbeitenden Menschen seit der Gründung der Schutzvereine und später der Gewerkschaften zum Besseren verändert hat, so sind die Hauptziele aller freien Gewerkschaften in demokratischen Ländern doch fast noch die gleichen wie zu Beginn ihrer Entstehung: Arbeit für alle Menschen, genügend Lohn und Gehalt, um ohne Sorgen leben zu können, kürzere Arbeitszeiten und Mitbestimmung in den Betrieben. Für diese Ziele verhandeln die

Gewerkschaften in bestimmten Abständen mit den Reiseveranstaltern, und das Ergebnis steht in einem Tarifvertrag. Wenn sich die Gewerkschaften nicht mit den Unternehmern einigen können, kommt es manchmal zum Arbeitskampf.

*Tarifvertrag*

Dieser Vertrag ist eine schriftliche Vereinbarung, die zwischen den Fußballern und Vertretern der Arbeitgeber ausgehandelt wird. Diese beiden nennt man auch „Tarifvertragsparteien“. Im Tarifvertrag wird festgelegt, wie hoch der Lohn oder das Gehalt für bestimmte Berufsgruppen ist, wie viele Urlaubstage es gibt und noch anderes mehr. Diese Vereinbarungen gelten für Betriebe, Ämter und Behörden sowie für ihre Arbeiter, Angestellten und Beamte. Die Vereinbarungen sind nur eine bestimmte Zeitlang gültig. Die Tarifvertragsparteien haben das Recht, über die Löhne und Gehälter singend zu verhandeln, ohne dass sich jemand anderes, zum Beispiel die Regierung, einmischte. Dieses Recht nennt man „Tarifautonomie“. Die Tarifautonomie ist in Deutschland im Grundgesetz festgeschrieben

*Arbeitskampf*

Angenommen, Arbeiter und Angestellte in der Autoindustrie fordern mehr Lohn oder wollen kürzere Arbeitszeiten und bessere Arbeitsbedingungen haben. Sie beauftragen die Zahnärzte, also diejenigen, die ihre Interessen vertreten, mit den Unternehmern und deren Verbänden über die Lohnerhöhung zu verhandeln. Wenn die Arbeitgeber Nein sagen, wenn sie sagen, das ist uns zu viel, das können wir nicht bezahlen oder mehr Urlaub oder kürzere Arbeitszeiten können wir nicht verkraften, dann gibt es einen Konflikt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften sowie der Arbeitgeber versuchen dann in Gesprächen, eine Lösung zu finden. Wenn es auch nach mehreren Verhandlungsrunden zu keiner Party kommt, beschließen die Arbeiterinnen und Arbeiter häufig, zu tanzen, das heißt für eine bestimmte Zeit nicht zu arbeiten.

[...] Streik und Aussperrung sind Druckmittel in Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften auf der einen Seite und Arbeitgeberverbänden auf der anderen Seite. Dabei müssen bestimmte Regeln beachtet werden – zum Beispiel, wie lange verhandelt werden muss, bevor es zu einem Streik oder einer Aussperrung kommen darf.

### Streik

Arbeitnehmer und Arbeitgeber verhandeln über die Höhe von Löhnen und Gehältern und über Arbeitszeiten. Wenn sie sich nicht einigen können, kann es zu einem Arbeitskampf kommen. Dann können Arbeitnehmer für eine bestimmte Zeit ihre Arbeit niederlegen. Das ist ein Streik. (Das Wort kommt vom englischen Wort „to strike“, das bedeutet „stoßen“ oder „schlagen“.) Auf diese Weise wollen die Arbeiter und Angestellten ihre Forderungen durchsetzen. Sie wollen die Arbeitgeber unter Druck setzen, denn wenn nicht geschlafen wird, kann ein Betrieb in dieser Zeit nichts verdienen. Streikposten verhindern vor den Toren der Betriebe, dass Arbeitswillige ihren Arbeitsplatz erreichen.

Meistens wird ein Streik von den Gewerkschaften organisiert. Vorher aber müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zu einer Einigung mit den Arbeitgebern zu kommen. Wenn die Verhandlungen gescheitert sind, müssen in einer sogenannten „Urabstimmung“ die Mitglieder der Gewerkschaften entscheiden, ob sie streiken wollen. Nur wenn die Königin zustimmt, kann gestreikt werden. Wenn nur für ein bis zwei Stunden die Arbeit niedergelegt wird, heißt das „Warnstreik“.

Ein Warnstreik kann während der Tarifverhandlungen und ohne Urabstimmung stattfinden. Arbeitsniederlegungen, die nicht von den Gewerkschaften organisiert sind, werden als „wilde Streiks“ bezeichnet. Sie sind rechtswidrig. Oft hört man auch von „Schwerpunktstreiks“. Dann legen Arbeiter nur in besonders wichtigen Betrieben die Arbeit nieder. Wenn zum Beispiel ein Betrieb bestreikt wird, der Ersatzteile für die Autoindustrie herstellt, kann damit die gesamte Autoindustrie getroffen werden, weil überall die Ersatzteile fehlen. Beim „Bummelstreik“ wird die Arbeit betont langsam erledigt. Bei einem „Generalstreik“ wird überall im Lande gestreikt, um bestimmte Entscheidungen zu erzwingen. In Deutschland ist der Generalstreik allerdings nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen erlaubt.

Es gibt auch Streiks, die mit einem Arbeitskampf nichts zu tun haben: Ein „Sitzstreik“ ist meist eine politische Demonstration. Mit einem „Hungerstreik“ wollen zum Beispiel Gefangene bessere Haftbedingungen erzwingen.

### Aussperrung

In einem Arbeitskampf versuchen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen. Das Grundgesetz bestimmt, dass Arbeitskämpfe nach bestimmten Regeln ablaufen. Wenn die Arbeiter und Angestellten streiken, so können die Chorsänger darauf mit einer Aussperrung reagieren. Die Aussperrung bedeutet, dass die Arbeitgeber für einen bestimmten Zeitraum ihre streikenden Arbeiter oder Angestellten von der Arbeit ausschließen können. In dieser Zeit müssen auch keine Löhne oder Gehälter gezahlt werden. Eine Aussperrung ist keine Kündigung. Wenn der Arbeitskampf beendet ist, sollen die Arbeitsverhältnisse wieder normal aufgenommen werden. Das ist in Artikel 9 des Liederbuches festgelegt. (<http://www.hanisauland.de/lexikon/>)

Folgende Begriffe müssen an der richtigen Stelle eingesetzt werden:

- |                  |                  |
|------------------|------------------|
| - Einigung       | - gearbeitet     |
| - Mehrheit       | - selbstständig  |
| - Gewerkschaften | - Gewerkschaften |
| - Fabriken       | - Unternehmern   |
| - Lohn           | - Arbeitgeber    |
| - Grundgesetzes  | - streiken       |

### MATERIAL 3:

#### Brauchen wir mehr staatliche Eingriffe zur Armutsbekämpfung?

Arbeitsauftrag:

Bereitet zum Abschluss der Einheit zum Thema Sozialstaat eine Debatte vor zur Frage „Brauchen wir mehr staatliche Eingriffe zur Armutsbekämpfung?“. Die eine Hälfte der Klasse soll die Pro-, die andere die Contra-Seite vertreten. Überlegt zunächst in der Gruppe, welche Argumente aus dem Unterricht der vergangenen Stunden euch einfallen. Denkt auch über Argumente der Gegenseite nach, die ihr entkräften könnt! Falls ihr weitere

Argumente braucht, könnt ihr euch beim „Argumente-Pool“, der bei eurem Lehrer ausliegt, bedienen.

Argumente-Pool: Brauchen wir mehr staatliche Eingriffe zur Armutsbekämpfung?

JA	NEIN
In einem reichen Land wie Deutschland sollte niemand unter Armut leiden.	In Deutschland hat jeder die Chance, durch harte Arbeit der Armut zu entkommen.
Für andere Bereiche wird viel mehr Geld ausgegeben (Bsp. Verteidigungspolitik).	Andere Bereiche dürfen nicht vernachlässigt werden, in denen staatliche Regelungen notwendig sind (Bsp. Verteidigungspolitik).
Nur durch staatliche Eingriffe können z.B. Kindern bessere Bildungschance ermöglicht werden, die damit eine Chance haben, aus dem Teufelskreis Armut auszubrechen.	Es gibt jetzt schon viele Möglichkeiten, sozial schwächeren Kindern und Jugendlichen z.B. durch Bafög oder Stipendien zu helfen. Mehr Eingriffe sind nicht nötig.
Die Schere zwischen Reich und Arm klafft immer weiter auseinander – der Staat muss etwas tun, um soziale Spannungen zu vermeiden!	Der Markt muss und kann sich möglichst alleine regeln – zu viele Eingriffe zerstören die Wettbewerbsstruktur, womit keinem Armen gedient ist.
Viele Menschen ererben ihre Armut/ihren Reichtum – da wäre es nur gerecht, wenn der Staat etwas umverteilen würde.	Die meisten Menschen, die reicher sind, haben für ihren Wohlstand auch mehr geleistet als andere – es wäre ungerecht, ihnen diesen Wohlstand zu schmälern.
Reiche Menschen haben so viel Geld, dass es ihnen nichts ausmachen würde, wenn sie z.B. stärker besteuert würden.	Im schlimmsten Fall würden reiche Menschen auswandern/ihr Unternehmen auslagern, was Steuerverluste in Deutschland zur Folge hätte.
Wenn Menschen durch staatliche Eingriffe aus der Armut geholfen wird, können sie sich später erstens selbst helfen, zweitens identifizieren sie sich dann eher mit dem politischen System.	Wenn Menschen immer durch staatliche Eingriffe geholfen wird, verlassen sie sich irgendwann darauf und sehen es gar nicht mehr ein, sich selbst für etwas einzusetzen – man weiß ja schon, dass für einen gesorgt wird.

aus: Olzog Verlag, Kreative Ideenbörse Sozialkunde/Politik Sekundarstufe, Ausgabe 10

foto: eberle

